



Landkreis
Traunstein

GESUNDHEITSAMT



Geschäftsbericht 2010



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen	Seite 1
Meldepflichtige Krankheiten	Seite 2
Schulärztlicher Dienst	Seite 3
Heimaufsicht	Seite 4
Welt-Aids-Tag	Seite 4
Schwangerenberatung	Seite 5

VORWORT

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist neben der stationären und ambulanten Versorgung die dritte Säule des Gesundheitswesens. Auf Landkreisebene wird der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) von den Gesundheitsämtern wahrgenommen. Im Landkreis Traunstein ist es die Abteilung 6 des Landratsamtes. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen
- Infektionsschutz und Hygieneüberwachung
- Schulärztlicher Dienst
- Heimaufsicht
- Prävention, Gesundheitsförderung und Beratung

GUTACHTEN, ZEUGNISSE, BESCHEINIGUNGEN

Im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit sowie der Erstellung von Zeugnissen wurden 2010 757 Zeugnisse bzw. gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Untersuchungen bzw. Begutachtungen durch den Amtsarzt kommen insbesondere in Betracht zum Ausschluss gesundheitlich ungeeigneter Bewerber für bestimmte Tätigkeiten und Berufe (Beamtenanwärter), zur Feststellung der Berechtigung von Leistungsansprüchen (z. B. Eingliederung für Behinderte) und als Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit der Unterbringung von psychisch Kranken). Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wurden im Jahre 2010 nach einer Einweisung in die Grundregeln der Lebensmittelhygiene 1003 Bescheinigungen nach § 43. Abs.1 des Infektionsschutzgesetzes ausgestellt.

INFektionSSCHUTZ UND HYGIENE- ÜBERWACHUNG

Seitens des Gesundheitsamtes wird eine Vielzahl von meldepflichtigen Krankheiten bearbeitet. Größtenteils handelt es sich hierbei um fäkal-oral übertragbare Krankheiten. Dabei wird die jeweilige Situation epidemiologisch überwacht und ggf. seuchenhygienische Schutzmaßnahmen angeordnet.

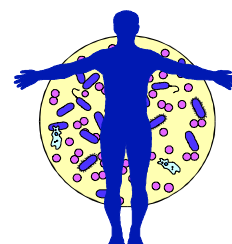
Auf Initiative des Gesundheitsamtes fand am 02.12.2010 im Landratsamt ein „Runder Tisch“ zum Thema „Multiresistente Erreger“ in der Medizin statt. Multiresistente Erreger sind ein zunehmend ernstes infektiologisches Problem. Durch ihre Verbreitung kommt es vermehrt zum Auftreten von Infektionen, die nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr antibiotisch behandelt werden können. Die wirksame Bekämpfung dieser Erreger erfordert neben dem kontrollierten Antibiotikaeinsatz ein konsequentes Hygienemanagement.

Für einen nachhaltigen Erfolg ist die Vernetzung und Kooperation aller an der Patientenversorgung beteiligter Institutionen erforderlich. Dieser Tatsache Rechnung tragend hat das Gesundheitsamt Vertreter der verschiedensten Organisationen, die direkt oder indirekt mit der Patientenversorgung zu tun haben, zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Oberste Ziel dieses „Runden Tisches“ war die Etablierung eines Netzwerkes auf Landkreisebene zur Erreichung eines einheitlichen Vorgehens im Umgang mit multiresistenten Erregern. In seinem Vor-

trag betonte Chefarzt Professor Dr. Glück, dass es bezüglich der Krankenhausinfektionen in Europa ein ausgeprägtes Nord/Süd/Gefälle gibt. Vorbildlich sind die skandinavischen Länder bzw. die Niederlande, hoch dagegen sind die Krankenhausinfektionsraten in den mediterranen Ländern. Deutschland nimmt einen Mittelplatz ein. Krankenhausinfektionen verursachen in Deutschland geschätzte Kosten in Höhe von ca. 7 Milliarden Euro, 30 % der Krankenhausinfektionen wären durch einfache hygienische Maßnahmen vermeidbar. Frau Prof. Kappstein, Abteilungsleiterin Krankenhaushygiene der Kliniken Südostbayern, sieht in der Einhaltung einer konsequenten Standardhygiene das wirksamste Mittel zur Verhinderung von Krankenhausinfektionen. Eine Isolierung von Infizierten kommt Ihrer Meinung nach nur in gesondert gelagerten Einzelfällen in Betracht.

TUBERKULOSE

Sie ist eine Infektionskrankheit, die durch Mykobakterien verursacht wird und in erster Linie die Lungen befällt. Sie wird in der Regel durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen und zählt weltweit weiterhin zu der häufigsten Todesursache. Verbesserte soziale und hygienische Verhältnisse sowie gute diagnostische und therapeutische Möglichkeiten führten zu einem Rückgang der Erkrankungen in Deutschland. Da sich die Krankheit lange Zeit uncharakteristisch darstellt und die Erkrankten in diesem Zeitraum viele Sozialkontakte haben, sind bei einem Tuberkulosefall ausgiebige Umgebungsuntersuchungen notwendig. Diese Ermittlungen erstrecken sich teilweise über die Grenzen des Landkreises hinaus und bewegen sich oft in einem schwierigen Milieu. Zunehmend Sorge bereitet auch hier das Auftreten von multiresistenten Keimen, die auf eine Behandlung mit den gängigen Antituberkulostatika nicht mehr ansprechen. Patienten, deren Behandlung bereits abgeschlossen wurde, müssen teilweise über Jahre durch das Gesundheitsamt überwacht werden, um eine Reaktivierung frühzeitig zu erkennen bzw. ihre Umgebung vor einer Ansteckung zu schützen. Im Jahr 2010 wurden 16 neue Tuberkulosefälle im Landkreis Traunstein bearbeitet, 160 Personen befanden sich in regelmäßiger Überwachung.



MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN

Nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtige Krankheiten bzw. Erregernachweise wurden 2010 bearbeitet:

	2010
Meldepflichtige Krankheiten/Erregernachweise	909
Häufungen (mit mehreren epidemiologisch zusammenhängenden Fällen)	13

Aufgaben hierbei u. a. :

- Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung
- Veranlassung von Schutzmaßnahmen und deren Überwachung
- Beratung, Unterweisung, Belehrung der Betroffenen über Verhaltensmaßregeln, sowie über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote
- Risikokommunikation
- Epidemiologische Erhebungen und Auswertungen, Teilnahme an bundesweiten epidemiologischen Studien
- Gesundheitsberichterstattung
- Ausbruchmanagement
- Elektronische Fallerfassung und Auswertung, sowie Export übermittlungspflichtiger Fälle an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bzw. Robert-Koch-Institut
- Beteiligung am Vollzug des Infektionsschutzgesetzes als Pilotgesundheitsamt beim Robert Koch-Institut.

TRINKWASSER

Hygienisch-technische Überwachung von hunderten Wasserversorgungsanlagen gemäß Infektionsschutzgesetz und Trinkwasserverordnung:

Art der Wasserversorgungsanlagen	Wassermenge	Anzahl
Zentrale	> 1.000 m ³ /Jahr	130
Kleine	≤ 1.000 m ³ /Jahr	325
nicht ortsfeste		≥ 200
Hausinstallationen in öffentlichen Gebäuden		≥ 2.200

Aufgaben hierbei u. a.:

- Trinkwasserqualität (mikrobiologisch, chemisch, physikalisch, organoleptisch)
- Wasserschutzgebiete, -einzugsgebiete, -schutzzonen
- Wassergewinnungs-, -förderungs-, -speicherungs-, -transport- und -verteilungsanlagen
- Risikoabschätzung, u. a. von Verschmutzungsmöglichkeiten
- Trinkwasseraufbereitung und -desinfektion
- Not- und Ersatzversorgung (Maßnahmenpläne)
- Beschränkungsmaßnahmen
- Festlegung der Häufigkeit und des Umfangs von Betreiber-Wasseruntersuchungen
- Berücksichtigung von allgemein anerkannten Regeln der Technik, Stand der Technik, Stand von Wissenschaft und Technik
- Aufbau und Pflege der Trinkwasserdatenbank
- Berichterstattung an das Landesamt
- Teilnahme an Sonderuntersuchungsprogrammen des Landesamtes.



BADEBECKENWASSER

Hygienisch, technische Überwachung der 100 Hallenbäder und 30 Beckenfreibäder gemäß Infektionsschutzgesetz:

Aufgaben hierbei u. a.:

- Badewasserqualität (mikrobiologisch, chemisch, physikalisch, organoleptisch)
- Wassererneuerung
- Beckendurchströmung, Beckenreinigung
- Wasseraufbereitung: Diverse Verfahrenskombinationen
- Desinfektion des Badebeckenwassers
- Minimierung von Desinfektionsnebenprodukten
- Kontrolle der Betreiberpflichten
- Berücksichtigung von allgemein anerkannten Regeln der Technik, Stand der Technik, Stand von Wissenschaft und Technik

BADEGEWÄSSER

Hygienische Überwachung der 17 Badegewässer mit mittlerweile 10 EU-Badestellen gemäß Bayerischer Badegewässerverordnung bzw. Infektionsschutzgesetz:

Aufgaben hierbei u. a.:

- Badewasserqualität (mikrobiologisch, chemisch, physikalisch, organoleptisch)
- Eignung, Ausweisung und Bewertung sowie Einstufung von EG-Badestellen bzw. Badegelegenheiten
- Entnahme von Wasserproben gemäß Überwachungszeitplan
- Badegewässerprofile
- Risikoabschätzung: U. a. Ermittlung und Bewertung von Verschmutzungsursachen, Massentwicklung von Cyanobakterien, Zu- und Abflüsse, Strömungsverhältnisse
- Veranlassung von Bewirtschaftungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Veranlassung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr einer Verschmutzung
- Information der Öffentlichkeit: Maßnahmen zur Vermeidung einer Exposition der Badenden gegenüber einer Verschmutzung
- Darstellung der aktuellen Badegewässerbefunde im Internet
- Generieren von Datensätzen über die Badegewässerqualität.
- Berichterstattung an das Landesamt

ORTSHYGIENE

Hygienische Beurteilung, Beratung, sowie ggf. Veranlassung von Maßnahmen, gemäß Infektionsschutzgesetz, Hygieneverordnung und Gesundheitsdienstgesetz, u. a.:

- Gemeinschaftseinrichtungen
- Medizinische Einrichtungen
- Piercing, Tätowierung, Fußpflege
- Wohnungshygiene

GUTACHTLICHE STELLUNGNAHMEN AUS HYGIENISCHER SICHT

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange, u. a.:

- Wasserrechtsverfahren
- Wasserschutzgebietsverfahren
- Bodenschutz und Altlasten
- Regionalplanungs- und Raumordnungsverfahren
- Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Friedhöfe

„Hygiene“:

Hygiene ist vorbeugende Arbeit für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der einzelnen Menschen und der gesamten Bevölkerung.

SCHUL- UND JUGENDÄRZTLICHER DIENST

SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist für alle Kinder in Bayern im Jahr vor der Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe nach Artikel 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) verpflichtend.

Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, gesundheitliche Störungen zu erkennen.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wurden im Jahr 2010 1700 Vorschulkinder untersucht.

Die Untersuchung umfasst:

- Erfassung der Vorgeschichte
- Messung von Körpergröße und -gewicht
- Hör-, Sehtest sowie einen Sprachtest
- Beurteilung der Fein- und Grobmotorik
- optische Differenzierung und Formwahrnehmung
- Beurteilung der kognitiven und emotionalen Entwicklung

Nach Auswertung der oben genannten Untersuchungen, werden den Eltern ggf. verschiedene Fördermöglichkeiten aufgezeigt und bezüglich der Schulreife beraten.

Weiter findet eine Impfberatung, sowie eine Kontrolle der Vorsorgeuntersuchung U9 statt.

Alle durchgeführten Untersuchungen werden statistisch erfasst.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern im Landkreis ist für das Erfassen **aller** Kinder sehr wichtig.

IMPFBUCHDURCHSICHT IN DEN 6. KLASSEN

In den 6. Klassen wurden 1800 Impfpässe durchgesehen und die Eltern auf fehlende Impfungen aufmerksam gemacht.

Alle erhobenen Daten werden in eine Sammelstatistik übertragen und an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weitergeleitet.

Dies dient der Erfassung der Impfraten, welche vorhandene Impflücken aufdecken. Dort werden dann gezielte Aufklärungsveranstaltungen und Impfaktionen angeboten.

SEH- UND HÖRTEST IN DEN 4. KLASSEN

Bei 1700 Kindern in den 4. Klassen wird ein Seh- und Hörtest im Zusammenhang mit der Fahrradprüfung durchgeführt. Diese Untersuchung wird von den Schulen und der Polizei sehr geschätzt, da gerade in diesem Alter sehr häufig eine Sehschwäche festgestellt wird.

LÄUSEBERATUNG

Läuse sind das ganze Jahr hindurch ein Thema. Schulen, Kindergärten und besorgte Eltern werden telefonisch oder vor Ort beraten und mit entsprechendem Informationsmaterial versorgt.

HEIMAUFSICHT

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) zusammen mit dem Sachgebiet 3.24

Hierbei handelt es sich um die Prüfinstanz für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und der Behindertenhilfe sowie für sozialtherapeutische Einrichtungen nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG).

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, Ärzte, Krankenschwestern und Sozialpädagoginnen gehören zum multiprofessionellen Team der Fachstelle. In diesem Rahmen nehmen sie an den vorgeschriebenen jährlichen Begehungen der 54 unter das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz fallenden Einrichtungen im Landkreis teil. Daneben finden anlassbezogene Begehungen bzw. Beratungen statt. Seitens des Gesundheitsamtes werden schwerpunktmäßig die Versorgungssituation in den Bereichen Pflege, Hygiene, Medikamente und soziale Betreuung überprüft.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG, PRÄVENTION UND BERATUNG

AIDS-PRÄVENTION

Im Gesundheitsamt besteht seit Jahren die Möglichkeit, sich anonym und kostenlos auf HIV testen zu lassen. Im Jahr 2010 wurden 117 Tests mit Beratung durchgeführt.

Die primäre Aidsprävention umfasste mehrerer Aktionen und Einsätze an Schulen oder auf öffentlichen Plätzen.

CHIEMSEE REGGAESUMMER

Ende August fand das Chiemsee Reggae Festival statt, das an vier Tagen täglich von ca. 25.000 jungen Menschen besucht wurde. Auf dem Festivalgelände wurde vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Caritas Traunstein ein Informationsstand zur Thematik HIV und AIDS vorgehalten. Der Stand war gut frequentiert und somit ein großer Erfolg für die AIDS-Prävention:

Nur im Rahmen solcher Festivals kann man die wichtigste Zielgruppe der AIDS-Prävention, Jugendliche und junge Erwachsene, in diesem Umfang erreichen.



WELT- AIDS-TAG AM 1. DEZEMBER 2010

Am 1. Dezember, dem Welt-AIDS-Tag, fand zum ersten Mal auf dem Traunsteiner Christkindlmarkt eine Präventionsaktion statt.

Auf der Bühne des Traunsteiner Christkindlmarktes traten zwei Chöre auf, die Weihnachtslieder aus aller Welt sangen, um insbesondere auf die Not von infizierten Kindern in der ganzen Welt hinzuweisen.



BZGA-MITMACH-PARCOURS ZU AIDS, LIEBE & SEXUALITÄT

Der Mitmach-Parcours besteht aus fünf Stationen, die die persönliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der HIV-Infektion/Aids-Krankheit fördern. Durch Rollenspiele, Puzzles, Pantomime, Diskussionen und Fragen, werden die Teilnehmer/-innen motiviert sich einzubringen.

Vom 10. bis 12. Mai waren 395 Schüler der 8. und 9. Klassen der Franz von Kohlbrenner Hauptschule sowie die 9. Klassen der Berufsschule 1 in Traunstein zu Gast im Casino des Landratsamtes, um an dieser Aktion teilzunehmen.

Lehrer und Schüler waren von dieser Art der AIDS-Prävention begeistert.



Suchtprävention im Rahmen des Traunsteiner Präventionszirkels (TRAPEZ)

ALKOHÖLLE – EIN THEATERPROJEKT ZUR ALKOHOLPRÄVENTION AN SCHULEN

In der Woche vom 22. – 26. März 2010 wurde an verschiedenen Schulen im Landkreis für 8. und 9. Klassen das Theaterprojekt „Alkohölle“ durchgeführt.

Die Schauspieler zeigten sehr anschaulich die Verlockungen und Gefahren des Alkohols. Auch die gesellschaftliche Einstellung zum Thema Alkohol wurde thematisiert.

In der Nachbesprechung stellten sich die Schauspieler der Diskussion zum Thema Alkohol. Ein Mitglied des Ensembles war selbst Betroffener, was in der Nachbesprechung die Diskussionen im Publikum anregte.



ELTERNWERKSTATT

Hierbei handelt es sich um ein Bildungsprojekt für Eltern mit Kindern in den ersten 3 Lebensjahren. Dabei werden medizinische, entwicklungspsychologische und erzieherische Themen in acht verschiedenen Bausteinen behandelt. Die Elternwerkstatt soll Eltern mehr Sicherheit für ihre neue Lebenssituation bringen. Um auch einen Anreiz zum Besuch der Elternwerkstatt zu schaffen, erhält jede teilnehmende Familie einen Gutschein von 10 €, den man in vielen Geschäften im Landkreis einlösen kann.

In jedem Baustein referieren Experten verschiedener Fachbereiche. Im Jahr 2010 wurde die Elternwerkstatt mit zwei Durchgängen, einem im Januar und einem im Juli, gestartet. Jeder dieser Durchgänge wurde an drei Standorten im Landkreis durchgeführt:

- Im großen Seminarraum in Klinikum **Traunstein**
- Im Mehrgenerationenhaus in **Traunreut**
- Im Regenbogenkindergarten in **Trostberg**

Insgesamt wurden im Jahr 2010 17 Veranstaltungen im Landkreis abgehalten.

SCHWANGEREN-BERATUNG



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

Die gesetzlichen Grundlagen der Beratungstätigkeit sind im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz und im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz in Verbindung mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz verankert.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 475 Frauen beraten, es wurden 1196 Beratungsgespräche geführt, davon 101 Beratungen nach § 219 StGB.

63 Männer wurden mit-, 27 Männer allein beraten.
Für 113 Frauen wurden
138 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gestellt, die Auszahlungssumme betrug € 93.406,--.

Die Schwangerenberatungsstelle bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes an. Die erforderlichen Gespräche finden überwiegend in der Beratungsstelle im Gesundheitsamt und in den Außensprechstunden im Mehrgenerationenhaus Traunreut und im Rathaus der Gemeinde Marquartstein statt, bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt.

Außerdem ist die Beratungsstelle an dem Internetportal „schwanger-in-bayern“ beteiligt und bietet Online-Beratung für Fragen der allgemeine Schwangerenberatung und Familienplanung an.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und ist bemüht, zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und Perspektiven für das Leben mit dem Kind zu eröffnen. Ziel ist es, der Schwangeren zu einer verantwortlichen und gewissenhaften Entscheidung zu verhelfen.

In der Konfliktberatung wurden von den Frauen/Paaren folgende Gründe für einen beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch genannt:

Probleme in der Partnerschaft, die persönliche Lebenssituation und Lebensplanung, berufliche Perspektiven, die Tatsache, alleinerziehend zu sein, psychische und physische Erschöpfung, gesundheitliche Situation der Frau oder des Partners, traumatisch erlebte Schwangerschaften, finanzielle Gründe, sehr junges oder fortgeschrittenes Alter, soziale Isolation, Wohnungsprobleme, Verschuldung, die Angst ein „Sozialfall“ mit allen damit verbundenen Konsequenzen zu werden, Integrationsprobleme von Frauen mit Migrationshintergrund usw.

Die meisten der beratenen Frauen standen zum ersten Mal vor der Entscheidung einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.

Im Jahr 2010 hatte die Altersgruppe zwischen 22 und 29 Jahren mit 36 Frauen den größten Anteil in der Schwangerschaftskonfliktberatung, gefolgt von 34 Frauen zwischen 30 und 39 Jahren. 6 Frauen waren minderjährig, 15 Frauen zwischen 18 und 21 Jahren und 10 Frauen waren über 40 Jahre alt.

40 % der Frauen waren verheiratet, 55 % ledig und 5 % geschieden bzw. verwitwet.
33 % aller beratenen Frauen waren kinderlos, 67% hatten ein bis zwei oder auch mehrere Kinder. 78 %

waren deutsche Staatsangehörige, 22 % gehörten einer anderen Nationalität an.

ALLGEMEINE SCHWANGERENBERATUNG

Sinn und Zweck der Beratung ist das Angebot und die Vermittlung umfassender Hilfen, die der persönlichen Situation der Frau gerecht werden.

Ein Schwerpunkt in der Beratung waren Fragen zum Thema Elterngeld und Elternzeit. Auffallend war die Häufung von ganz speziellen Detailfragen, die umfassende Sachkenntnis voraussetzen bzw. die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) erfordern.

Bei der Vermittlung von Hilfen ist die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ von großer Bedeutung, um Frauen in ihrer Notlage unterstützen zu können. Dies belegt die erneut hohe Zahl an Stiftungsanträgen. Vor Antragstellung ist es notwendig, die gesetzlichen Leistungen, insbesondere den Anspruch nach SGB II zu überprüfen.

Dabei ist festzustellen, dass immer mehr Frauen bzw. Familien ihren Anspruch auf diese Leistung nicht allein durchsetzen können und sich vermehrt an die Beratungsstelle wenden, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Der Aufwand für Unterstützung bei der Antragstellung, Sichtung und Erklärung der Bescheide, die erforderlichen Rücksprachen mit den zuständigen Sachbearbeitern sowie die notwendige Begleitung von Frauen zur Agentur für Arbeit hat im Jahr 2010 weiter zugenommen.

SEXUALPÄDAGOGIK

Die Schwangerenberatungsstelle bietet Schulen in Ergänzung zum Unterricht sexualpädagogische Veranstaltungen an. Das Seminar „Liebe, Freundschaft, Sexualität“ fand in 31 Schulklassen verschiedener Schultypen statt, dabei wurden ca. 800 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Der Schutz des ungeborenen Lebens und die Verhütung ungewollter Schwangerschaft, Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie ein verantwortlicher Umgang mit Sexualität bestimmen Inhalt und Ablauf des Seminars. In Zusammenarbeit mit der Jugendsiedlung Traunreut und dem BFZ wurden sexualpädagogische Veranstaltungen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene durchgeführt.



Landkreis
Traunstein

Landkreis Traunstein

Ludwig-Thoma-Str. 2

83278 Traunstein

Telefon: 0861/58-0

www.landkreis-traunstein.de